

Amtsgericht Gelsenkirchen

Grundbuch von Gelsenkirchen

Blatt 206

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 17.05.2005, West

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1 bis 2 gelöscht.			
3a	[REDACTED]	1	Das in dem bisherigen Blatt Gelsenkirchen Band 11 Blatt 520 eingetragene Eigentum ist bei Umschreibung des Blattes hier eingetragen am 8. Juli 1968. <i>Müller</i>
b	[REDACTED] geb.		
c	[REDACTED] in Erbengemeinschaft		
4	[REDACTED] geb.	1	Aufgelassen am 13. Januar 1971 und eingetragen am 10. Juni 1971. <i>Müller</i> <i>Prof. Dr. G. G. G.</i>
5	[REDACTED] geb. [REDACTED] geboren am [REDACTED]	1	Aufgrund des Erbscheins des Amtsgerichts Gelsenkirchen vom 05.07.2012 (Az.: 39 VI 621/12) eingetragen am 06.08.2012. Renner
		2	Aufgrund des Beschlusses des Umlegungsausschusses der Stadt Gelsenkirchen vom 25.10.2016

3
2
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
			(Az.: V 89/4) eingetragen am 06.04.2017.
			Schilling
6	geboren am	2	Auf Grund Auflassung vom 09.06.2022 eingetragen am 19.12.2022.
			Buter
7	- Amtsgericht , HRB -	2	Auf Grund Auflassung vom 21.12.2022 eingetragen am 17.08.2023.
			Ogrzewala

Lasten und Beschränkungen	
1	2
1 bis 6 gelöscht.	3
7	1
Der jeweilige Eigentümer des benachbarten Hausgrundstücks Industriestraße Nr. 63 (Flur 8 Nr. 525/29 etc. zur Zeit eingetragen in Gelsenkirchen Band 11 Blatt Nr. 523) hat das Recht, über den rückwärtigen Teil der Parzelle Flur 8 Nr. 493/29 etc. zu fahren. Diese Dienstbarkeit soll erlöschen, wenn der jetzige Eigentümer der berechtigten Grundstücke in [redacted] die Grundstücke veräußert. Die Dienstbarkeit ist auch auf dem Blatt des herrschenden Grundstücks als Recht vermerkt. Einge tragen unter Bezugnahme auf die Bewilligung in der Urkunde vom 28. Oktober 1922 und zu gleichem Range mit der Post Abteilung III Nr. 54 eingetragen am 6. Juni 1923 und umgeschrieben am 8. Juli 1968. <i>[Signature]</i>	
8	1
Es besteht eine öffentliche Last der Hypothekengewinnabgabe gemäß § 111 Abs. 1 LAG. Einge tragen am 20. Januar 1965 und umgeschrieben am 8. Juli 1968. <i>[Signature]</i>	
9	1
Nießbrauchsrecht für die [redacted] Geb. [redacted] Zur Löschung des Rechts genügt die Vorlage der Sterbeurkunde der Berechtigten. Einge tragen am 40. Juni 1977. <i>[Signature]</i>	
10	2
Auflassungsvormerkung für [redacted] geboren am [redacted] Bezug: Bewilligung vom 09.06.2022 (UR-Nr./UVZ-Nr. 651/2022, Notar Stefan Dietrich, Essen). Einge tragen am 27.06.2022. Buter	
3	2
2	1
1	1

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
11	2	Eigentumsübertragungsvormerkung für _____ - Amtsgericht _____ HRB _____ - Bezug: Bewilligung vom 21.12.2022 (UVZ-Nr. 715/2022-J, Notar Matthias Janitz, Essen). Die Vormerkung hat Rang nach Abt. III Nr. 62. Eingetragen am 22.02.2023. Ogrzewala
12	2	Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Gelsenkirchen, 5 K 118/24). Eingetragen am 08.11.2024. Ferne

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer d. Spalte 1		Laufende Nummer d. Spalte 1	
4	5	6	7
7	Vor dieser Post hat die Hypothek lfd. Nr. 56 der Abteilung III dieses Grundbuchblattes den Vorrang, eingetragen am 4. August 1938 und umgeschrieben am 8. Juli 1968. <i>Müller</i>	8	Gelöscht am 16. Juni 1980. <i>Müller</i>
9	Vor nebenstehendem Recht ist der Post Abt. III Nr. 61 der Vorrang eingeräumt. Eingetragen am 22. September 1977. <i>Müller</i>	9	Gelöscht am 29. Oktober 1991. <i>Bloemen</i> <i>Müller</i>
		7	Im vereinfachten Urlegungsverfahren gelöscht am 06.04.2017. Schilling
		10	Gelöscht am 19.12.2022. Buter
		11	Gelöscht am 17.08.2023. Ogrzewala

Hunderter

Tausender

3
2
1

3
2
1



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Frau
Dipl.-Ing. Architektin Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

- per elektronischer Post -

**Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadens-
gefährdung**

Grundstück(e): Franz-Bielefeld-Straße 67 in Gelsenkirchen

Gemarkung: Gelsenkirchen, Flur: 8, Flurstück(e) 571

Ihr Schreiben vom 22.10.2025

Ihr Aktenzeichen: W3954-10-2025

Az. des Gerichts: 05 K 118/24

Sehr geehrte Frau Leps,

der oben angegebene Auskunftsbereich liegt über dem auf Steinkohle
und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Consolidation“ sowie über ei-
nem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Consolidation“ ist die RAG Akti-
engesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen.

Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt
es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen
Grundeigentümer und Bergbauberechtigten zu regeln sind. Diese

Datum: 18. November 2025
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
60.70.74-004/2025-2997
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Andarak
svitlana.andarak@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3908
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannten Bergbauberechtigten zu richten.

Seite 2 von 3

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die jeweiligen Bergbauberechtigten fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ diese im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich halten.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass der Auskunftsbereich über dem Bewilligungsfeld „Joarin“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin dieser Bewilligung ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH, Schmelzerstraße 25 in 47877 Willich. Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung nicht zu erwarten sind.

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Auskunftsbereich kein heute noch relevanter Bergbau dokumentiert ist.

Die Einwirkungen des in diesem Bereich bis in die 1990er Jahre umgegangenen senkungsauslösenden Bergbaus sind abgeklungen.

Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht mehr zu rechnen.



Hinweise

- Die Bearbeitung bezieht sich auf den genannten Auskunftsbereich. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.
- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.
- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: www.bra.nrw.de/492413, PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag:

gez. Andarak

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat
63 –
Bauordnung und
Bauverwaltung –

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer
Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

Vorhaben Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
Grundstück Franz-Bielefeld-Str. 67
Lagedaten Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 8, Flurstück 571

Datum
23.10.2025

Ihr Zeichen
W3954-10-2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf dem v. g. Grundstück mit der angeführten Katasterbezeichnung derzeit keine Baulast i.S. des § 85 BauO NRW 2018 eingetragen ist.

Die für diese Bescheinigung aus dem Baulastenverzeichnis gemäß Tarifstelle 3.1.5.6.4 des Allgemeinen Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) zu entrichtende Gebühr entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gebührenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tasci
(Dieses maschinell erstellte Schreiben wird nicht unterschrieben)

Mein Zeichen/Aktenzeichen:

Ta 63/1
05692-25-50

Ansprechpartner/in
Frau Tasci

Zimmer Nr.
459

Telefon
0209 169-4068

Telefax
0209 169-4804

E-Mail
baulastenauskunft@gelsenkirchen.de

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Frau
Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat
63 –
Bauordnung und
Bauverwaltung –
Untere Denkmalbehörde

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer
Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

Vorhaben Auskunft aus Denkmalliste
Denkmal Nr.
Inventarnummer
Grundstück Franz-Bielefeld-Str. 67
Lagedaten Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 8, Flurstück 571

Datum
23.10.2025

Ihr Zeichen
W3954-10-2025

Denkmalauskunft

Sehr geehrte Frau Leps,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 22.10.2025 gebe ich Ihnen folgende Denkmalauskunft:

Auskunft zu folgendem Objekt / Grundstück in Gelsenkirchen:
Anschrift: Gelsenkirchen, Schalke, Franz-Bielefeld-Str. 67
Gemarkung: Gelsenkirchen
Flur: 8
Flurstück: 571

Das o.g. Objekt / Grundstück ist derzeit nicht als Bau-/ Boden- oder Garten-
denkmal registriert.

Bitte beachten Sie, dass die Untere Denkmalbehörde zu eventuellen archäologi-
schen Verdachtsflächen keine Auskunft erteilen kann. Weitere Informationen
dazu erhalten Sie hier:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Archäologie für Westfalen - Außenstelle Münster
An den Speichern 7
48157 Münster

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben. Für Rückfragen stehe ich
Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eckes

Mein Zeichen/Aktenzeichen:

Eck 63/UDB
10312-25-10

Ansprechpartner/in
Frau Eckes

Zimmer Nr.
79

Telefon
0209 169-6738

Telefax
0209 169-4366

E-Mail
verena.eckes@gelsenkirchen.de
untere.denkmalbehoerde@gelsenkirchen.de

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Dipl.-Ing.
Gabriele Leps
Amselweg 15

45731 Waltrop

Referat
61 - StadtplanungVerwaltungsgebäude
Rathaus BuerDatum und Zeichen
Ihres Schreibens
22.10.2025
W3954-10-2025Datum
24.10.2025Mein Zeichen
61/1 – 943/25Ansprechpartner/in
Frau KretschmannZimmer Nr.
405Telefon
0209 / 169 - 4383Telefax
0209 / 169 - 4803E-Mail
referat.stadtplanung
@gelsenkirchen.de**Planungsrechtliche Angaben für das Grundstück
Franz-Bielefeld-Str. 67 in Gelsenkirchen
Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 8, Flurstück 571
Ihr Zeichen: 005 K 118 / 24**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Vorbereitende Bauleitplanung**1.1 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen, wirksam seit dem 10.11.2023 nach Überleitung aus dem Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) der vorgenannten Städte gemäß § 41 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NRW**Das Flurstück ist im Regionalen Flächennutzungsplan als *Wohnbaufläche* dargestellt.**1.2 Hochwasserrisiko**Das Flurstück liegt gemäß den Karten des NRW-Umweltministeriums **nicht** in einem Hochwasserrisiko- / Hochwassergefahreng Gebiet.**2. Verbindliche Bauleitplanung****2.1 Bebauungsplan**

Das o. g. Flurstück liegt weder im Geltungsbereich eines Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan, noch in einem qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB).

2.2 Beurteilung nach § 34 und § 35 BauGB

Das Referat für Bauordnung und Bauverwaltung kann in einfach gelagerten Fällen außerhalb von Bebauungsplänen bauordnungsrechtliche Auskunft geben.

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEKVolksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBUPostbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440Steuernummer:
319/5972/0122
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Ansprechpartner für die Bauberatung sind Frau Löcherbach, Tel. 0209 / 169-4444 und Frau Trachte, Tel. 0209 / 169 4444, oder unter beratung.bauordnung@gelsenkirchen.de
Terminvereinbarung unter folgendem Link: [gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Bauen und Wohnen/Bauberatung/terminvereinbarung_bauberatung.aspx](http://gelsenkirchen.de/de/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Bauberatung/terminvereinbarung_bauberatung.aspx)

2.3 Bestehende Fluchtlinienpläne als übergeleitete Bebauungspläne

Es existiert der Fluchtlinienplan Nr. 2/3/1, der am 25.11.1887 förmlich festgestellt worden ist und auch weiterhin Rechtskraft besitzt. Die das Grundstück betreffenden und dort festgesetzten Fluchtlinien sind in beiliegender aktueller Plangrundlage eingetragen

2.4 Städtebauliche Verträge

Ein städtebaulicher Vertrag ist nicht vorhanden.

3. Landschaftsplan vom 12.10.2000 mit Bekanntmachung der Neufassung vom 21.11.2008

Das Flurstück liegt **nicht** im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen.

4. Verbandsplanung - Verbandsgrünflächen des RVR, Änderung vom 08.09.2008

Das Flurstück liegt **nicht** im Geltungsbereich der Verbandsgrünflächen.

5. Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern und Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile vom 30.08.2001

Auskunft erteilt das Referat Umwelt, Tel. 0209 / 169-4123

6. Verzeichnis der Altlastenverdachtsflächen

Auskunft erteilt das Referat Umwelt, Tel. 0209 / 169 – 4037

7. Verzeichnis der Denkmalkarte

Auskunft erteilt die Untere Denkmalbehörde, Tel. 0209 / 169 – 4894

8. Gestaltungssatzung/Erhaltungssatzung

Das Grundstück liegt **nicht** im Geltungsbereich einer Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die Erhaltung oder Gestaltung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen.

9. Sanierungsgebiet

Das o. g. Flurstück liegt **nicht** im Bereich einer Satzung der Stadt Gelsenkirchen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete.

10. Stadtumbau Zukunftspartnerschaft Sonderfördergebiet

Die Zukunftspartnerschaft ist eine Stadtumbaumaßnahme mit dem Ziel, den Gelsenkirchener Wohnungsmarkt nachhaltig zu stärken.

Weitere Informationen hierzu unter www.stadterneuerung.gelsenkirchen.de.

11. Vorkaufsrechtssatzung

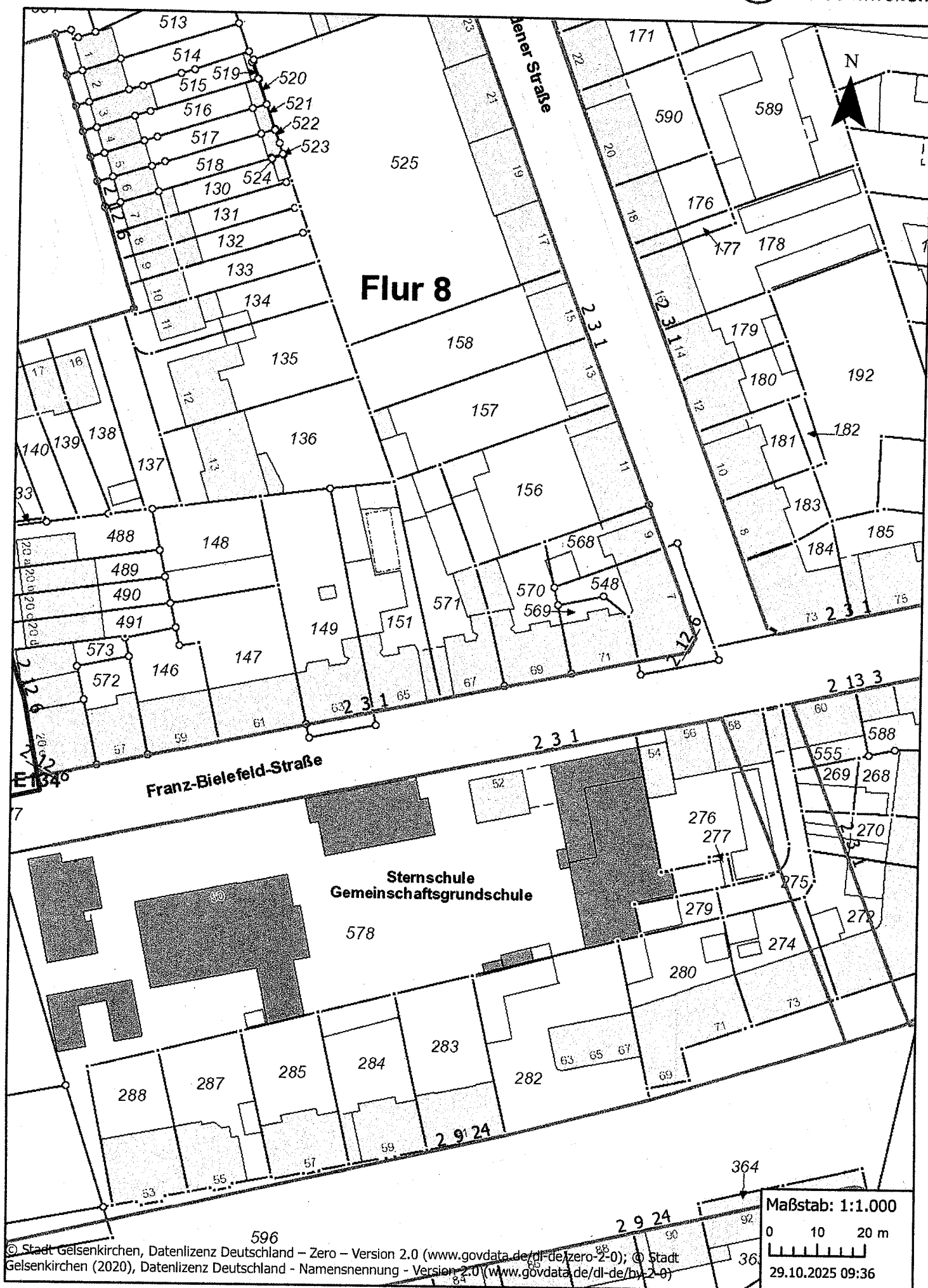
Eine Satzung der Stadt Gelsenkirchen über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB liegt für den Bereich **nicht** vor.

Für weitergehende Auskünfte, die nicht unmittelbar das Planungsrecht betreffen, verweise ich auf den Dienstleistungskatalog auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.





Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Architektin
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat
Umwelt

Verwaltungsgebäude
Rathausplatz 1
Gelsenkirchen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

**Auskunft aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen
und Altlasten der Stadt Gelsenkirchen
Franz-Bielefeld-Straße 67, Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 8,
Flurstück(e) 571**

**Ihre Anfrage per E-Mail vom 24.10.2025 (Aktenzeichen: 005 K
118/24)**

Datum
27. Oktober 2025

Mein Zeichen
60/5 As

Ansprechpartner/in
Frau Dr. Antes

Zimmer Nr.
2.24

Telefon
0209/169-4121

Telefax
0209/169-4538

E-Mail
martina.antes@
gelsenkirchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Grundstück Franz-Bielefeld-Straße 67 ist im derzeitigen
Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten der Stadt
Gelsenkirchen nicht als Verdachtsfläche gekennzeichnet.

Konkrete Erkenntnisse über Bodenverunreinigungen liegen mir der-
zeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Antes

Anlage: Gebührenfestsetzung

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Gebührenfestsetzung

Für diese Auskunft aus dem Kataster der Stadt Gelsenkirchen über altlastenverdächtige Fläche und Altlasten erhebe ich eine **Verwaltungsgebühr** Höhe von **35,00 Euro** (in Worten: fünfunddreißig Euro).

Grundstück(e):

Franz-Bielefeld-Straße 67, Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 8, Flurstück(e) 571

Ich bitte, den Betrag in Höhe von
unter Angabe des **Kassenzeichens**
bis zum

35,00 €
8804090209
24.11.2025

2015 26

auf eines der nachfolgenden Konten der Stadt Gelsenkirchen zu überweisen.

Sparkasse Gelsenkirchen IBAN DE62420500010101000774 BIC WELADED1GEK
Volksbank Ruhr Mitte eG IBAN DE30422600010100008800 BIC GENODEM1GBU
Postbank Dortmund IBAN DE80440100460000686462 BIC PBNKDEFF440

Eine gesonderte Rechnung erhalten Sie nicht.

Um Mahngebühren zu vermeiden, bitte ich, den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten.

Begründung und Gebührenfestsetzung:

Die Verwaltungsgebühr berechnet sich nach den folgenden rechtlichen Vorgaben:

- Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NW) vom 23.08.1999
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW) vom 08. August 2023 in der zurzeit geltenden Fassung

Nach Tarifstelle 8.2.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der AVwGebO NRW (in Verbindung mit Tarifstelle 8.1.1)

„Erteilung von mündlichen oder schriftlichen Auskünften durch die Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Herausgabe von Duplikaten aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten nach § 8 LBodSchG oder über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen nach § 5 LBodSchG, wenn dies mit mehr als geringfügigem Aufwand verbunden ist“.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Hinweis:

Die Erhebung der Klage entbindet Sie nicht von der Pflicht zur Zahlung.



Stadt
Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Frau

Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat

61 Stadtplanung
- Wohnungswesen /
Stadtregionale
Kooperation -
Verwaltungsgebäude
Rathausplatz 1

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

22.10.2025
W3954-10-2025

Datum

27.10.2025

Mein Zeichen

61/4.2

Ansprechpartner/in

Frau Ogrzall

Zimmer Nr.

E.22

Telefon

(0209)169-4615

Telefax

(0209)169-4802

E-Mail

wohnungswesen
@gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag
8.30 – 15.30 Uhr
Freitag
8.30 – 12.30 Uhr

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62 4205 0001 0101 0007 74
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30 4226 0001 0100 0088 00
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80 4401 0046 0000 6864 62
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Objekt: Franz-Bielefeld-Str. 67 in 45881 Gelsenkirchen
Zwangsversteigerungsverfahren

Sehr geehrte Frau Leps,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 22.10.2025 teile ich Ihnen mit, dass für das oben angegebene Objekt keine Belegungsbindung nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) besteht und dass das Objekt als freifinanziert gilt.

Es ist kein Verfahren nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) anhängig.

Für diese Information ist ein Gebühr von 5,00 € zu entrichten (Tarifstelle 3.4.1.12 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW).

Der Betrag in Höhe von 5,00 € ist bis zum 27.11.2025 unter Angabe der Vertragsnummer **8804089979** auf eines der unten angegebenen Konten der Stadtkasse zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ogrzall

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Frau Dipl.-Ing. Gabriele Leps
Amselweg 15
45731 Waltrop

Referat
63 –
Bauordnung und
Bauverwaltung -

Verwaltungsgebäude
Rathaus Buer
Goldbergstr. 12
45894 Gelsenkirchen

Vorhaben Auskunft über baubehördliche Beschränkungen und Beanstandun-
gen, hier: Zwangsversteigerung [REDACTED]
Az. des Amtsgerichts: 05 K 118/24
Grundstück Franz-Bielefeld-Str. 67
Lagedaten Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 8, Flurstück 571

Datum
23.10.2025

Ihr Zeichen

Auskunft zu Zwangsversteigerungsverfahren – Ihre Anfrage vom 22.10.2025

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

zu dem angefragten Objekt liegen derzeit keine laufenden bauordnungs-, bau-
planungs- oder bauverwaltungsrechtlichen Verfahren vor. Alle beim Referat Bau-
ordnung und Bauverwaltung Gelsenkirchen eingegangenen Anträge sind ab-
schließend bearbeitet und geprüft worden und über die Hausaktenregistratur
einsehbar.

Etwaige Veränderungen der Gebäude ohne Baugenehmigung sind nicht bekannt,
können aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Die Auskunftsgebühr ergibt sich aus der beigefügten Gebührenberechnung in
Verbindung mit dem Gebührenbescheid.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Murzik



Mein Zeichen/Aktenzeichen:

Mur 63/2

05711-25-34

Ansprechpartner/in
Frau Murzik

Zimmer Nr.
489

Telefon
0209 169-4210

Telefax
0209 169-4804

E-Mail
gabriele.murzik@gelsenkirchen.de

www.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Referat
VerkehrVerwaltungsgebäude
Rathaus Buer
Goldbergstraße 12Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

B e s c h e i n i g u n g

Frau Dipl.-Ing. Gabriele Leps, Amselweg 15, 45731 Waltrop, wird bescheinigt, dass das Grundstück Gelsenkirchen, Franz-Bielefeld-Straße 67 - Gemarkung Gelsenkirchen, Flur 8, Flurstück 571 - von der endgültig hergestellten öffentlichen Erschließungsanlage „Franz-Bielefeld-Straße“ erschlossen wird.

Erschließungsbeiträge fallen für das o. a. Grundstück nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986, in der zurzeit geltenden Fassung, zu der Erschließungsanlage „Franz-Bielefeld-Straße“ nicht mehr an.

Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) fallen für das o. a. Grundstück nicht an.

Kanalanschlussbeiträge werden von der Stadt Gelsenkirchen nicht erhoben.

Im Auftrag

gez. Schmidt

Datum
28.10.2025Mein Zeichen
69/2.3Ansprechpartner
Frau SchmidtZimmer Nr.
333Telefon
0209/169 3914Telefax
0209/169 4101E-Mail
andrea.schmidt@gelsenkirchen.dewww.gelsenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE6242050001010000774
BIC WELADED1GEKVolksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBUPostbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225